



Gemeinde Singhofen

Benutzungsordnung der Grillhütte

Der Grillhüttenwart handelt in allen Angelegenheiten, welche die Grillhütte Singhofen betreffen, im Auftrag der Ortsgemeinde Singhofen. Er übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Vertragsinhalt oder die öffentliche Ordnung kann der Grillhüttenwart die Veranstaltung sofort beenden. Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden.

Die Grillhütte Singhofen wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die Grillhütte kann nur von Personen angemietet werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
2. Mit der Übernahme der Schlüssel übernimmt der Nutzer die volle Haftung für die Grillhütte. Die Benutzung der Grillhütte ist auf eigene Gefahr.
3. Die Übernahme und Rückgabe der gereinigten Grillhütte erfolgt nach Vereinbarung mit dem Grillhüttenwart. Bei schuldhafter Verspätung der vereinbarten Rückgabe wird ein weiterer Tag berechnet.
4. Der Nutzer hinterlegt beim Grillhüttenwart bei der Schlüsselübergabe eine Kautionshöhe von 100,00 Euro. Sofern keine Mängel bei der Rückgabe festgestellt werden, wird die Kautionshöhe in voller Höhe erstattet. Entstandene Schäden während des Nutzungszeitraums werden durch die Kautionshöhe reguliert bzw. bei Übersteigen der Kautionshöhe in Rechnung gestellt.
5. Tonwiedergabegeräte sind gemäß Landes-Immissionsschutzgesetz (§ 6 LImSchG) zu benutzen (ab 22.00 Uhr = Zimmerlautstärke)
6. Die Nutzungsgebühr beträgt

Tarif	für in Singhofen wohnhafte Personen	für nicht in Singhofen wohnhafte Personen
24 Stunden (nach Vereinbarung)	60,00 Euro	75,00 Euro
Wochenende (Freitag bis Sonntag)	120,00 Euro	150,00 Euro

7. Wasserkosten betragen pro angefangene 100 Liter 3,00 Euro, die Stromkosten pro angefangene kWh 3,00 Euro.
8. Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn die Buchungsanfrage per E-Mail bestätigt wurde und die bei der Buchung fällige Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro geleistet wurde. Diese ist innerhalb von 8 Tagen auf das Konto der Ortsgemeinde Singhofen (IBAN DE92 5105 0015 0552 00000 5 bei der Nassauischen Sparkasse BIC NASSDE55XXX) mit dem Verwendungszweck „Anzahlung Grillhütte Singhofen, Name und Mietdatum“ zu überweisen.



Gemeinde Singhofen

9. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zu 14 Tage vor Mietbeginn möglich, im anderen Fall wird die geleistete Anzahlung nicht erstattet.
10. Die Grillhütte, deren Inventar, die Toilettenanlage und das Außengelände sind im ordentlichen und gereinigten Zustand zurückzugeben. Gibt es Beanstandungen durch den Grillhüttenwart, muss sofort nachgereinigt werden. Erforderliche Nachreinigungen werden auf Kosten des Nutzers durchgeführt und diesem mit mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt.
11. Die fachgerechte Müllentsorgung übernimmt der Nutzer.

Die Benutzungsordnung ist gültig ab dem 01. Januar 2025, die bisherige Benutzungsordnung entfällt.

56379 Singhofen, 28. Oktober 2024

**Detlef Paul
Ortsbürgermeister**